

Jahresbericht 2024

Freie Landschaft Schweiz

Grenchen, Januar 2025

Die Energie- und Umweltpolitik stand vor allem im ersten Semester 2024 im Rampenlicht: Das Schweizer Stimmvolk nahm am 9. Juni 2024 das Stromgesetz mit 69% an. Zudem waren zahlreiche Ehrenamtliche von Freie Landschaft Schweiz bei der Lancierung der Waldschutz- und Gemeindefortschritt-Initiativen beteiligt, welche am 29. Januar 2024 im Bundeshaus der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Entsprechend intensiv war das Verbandsjahr 2024. Freie Landschaft Schweiz wurde schliesslich im Jahr 2024 das Verbandsbeschwerderecht verliehen, welches ab 1. Januar 2025 gilt. Damit gehört der Umweltverband zum Kreis der beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen und kann Beschwerden nach NHG und USG einreichen. Durch das Verbandsbeschwerderecht kann sich der Verband noch wirksamer für den Schutz der Natur und Landschaft in der Schweiz engagieren. Dazu kommt, dass Freie Landschaft Schweiz als gewichtiger Akteur in der politischen und wissenschaftlichen Meinungsbildung wahrgenommen werden kann.

Der Verband zählt 10 Mitgliedsvereine (+1), welche direkt an FLCH angeschlossen sind, sowie über 40 Einzelmitglieder. Per Ende 2024 sind insgesamt 52 lokale Vereine (+4) unseren 8 Regionalsektionen angeschlossen. Der Verband ist also weiterhin gewachsen.

Zwar sind 2024 keine weiteren Regionalsektionen gegründet worden, dennoch konnten sich die bisherigen Regionalsektionen stark ausbauen und professionalisieren, um den Natur- und Gesundheitsschutz in allen Regionen der Schweiz zu etablieren.

Die jährliche DV vom 6. April in Aarau war von zwei Drittel der angeschlossenen Sektionen und Vereine besucht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2024 äusserte sich FLCH mit vier Medienmitteilungen zu aktuellen Themen, zudem mit vier weiteren zur Abstimmung über das Stromgesetz und eine zur Lancierung der zwei Volksinitiativen. Anlässe für Medienmitteilungen waren der Vorschlag des Zürcher Regierungsrats, im Kanton Zürich bis zu 120 Windturbinen in den Wäldern zu errichten, ohne dass die Bevölkerung mehr mitreden könnte; die öffentliche Auflage von drei naturschädigenden Windparks in Oberegg AI, Lindenberg AG und Thundorf TG; drei Volksabstimmungen im September 2024 über Windparks (Belfaux FR 78% Nein, Sonvilier BE 54% Nein, Bullet VD 51% Ja); und die Nicht-Berücksichtigung von 3'000 Einwendungen gegen den St. Galler Richtplan und die Abschaffung der Volksrechte im Kanton St. Gallen durch den Regierungsrat.

Aufgrund der aktiven Rolle von Freie Landschaft Schweiz im Abstimmungskampf rund um das Stromgesetz war unser Verband regelmässig in allen Medien präsent und konnte sich daher in

der Bevölkerung weiter als bekannte nationale Natur- und Gesundheitsschutz-Organisation etablieren. Freie Landschaft Schweiz beteiligte sich im Mai 2024 mit seinen Sektionen an einer grösseren Informationskampagne und informierte die über 200 von geplanten Windparks betroffenen Gemeinden flächendeckend mit einem umfassenden Flyer, um auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes aufmerksam zu machen. Dabei wurde die Bedeutung der Biodiversität und einer intakten Landschaft hingewiesen.

Projekte / Sektionen / juristische Arbeit

Die Geschäftsstelle betreute auch im vergangenen Vereinsjahr alle Sektionen bei verschiedenen Projekten, so bei Volksabstimmungen, in Gerichtsfällen, bei Messen und Ausstellungen sowie bei der weiteren Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge oder Sensibilisierungsaktionen. Im Fokus standen dabei Windpark-Dossiers im ganzen Land, vor allem in den Kantonen Waadt, Thurgau, Bern und Aargau.

Der Nutzungsplan vom Windpark Bel Coster im Waadtländer Jura wurde im Februar 2024 vom Bundesgericht aufgehoben, da die notwendigen Abklärungen für den Vogel- und Gewässerschutz gefehlt haben. Im November wurde der Windpark Thundorf (TG) an der Urne bei einer Stimmbeteiligung von 75% mit 63% Nein-Stimmen abgelehnt, weil die drei 265m hohen Windturbinen mitten im Wald geplant waren und die Biodiversität massiv geschädigt hätten. Ebenso erreichte im November 2024 unsere St. Galler Sektion einen wichtigen Erfolg bei der geplanten Windturbine Heerbrugg (SG), wobei die Machbarkeitsstudie publiziert werden musste und dabei erhebliche Verstösse gegen die Lärmgrenzwerte nach USG publik gemacht wurden. Im Dezember 2024 gelang es der Fribourger Sektion vor Bundesgericht, Zugang zu den Unterlagen zu erhalten, welche aufzeigen, wie der Fribourger Richtplan zustande kam und in welchem Mass mehrere Stromkonzerne Einfluss nahmen, um den Naturschutz zu missachten.

In den meisten Fällen sind die lokalen Vereine und kantonalen Sektionen mit der praktischen Ausübung des Natur-, Landschafts- und Gesundheitsschutzes in den Gemeinden und Regionen betraut. Deshalb wurden auch erhebliche finanzielle Mittel den Sektionen zur Verfügung gestellt. Nur bei Angelegenheiten von nationaler Bedeutung übernahm die Geschäftsstelle die Aufgaben direkt. Beispielsweise unterstützte Freie Landschaft Schweiz eine Privatperson bei der Untersuchung einer besonders schützenswerten und schweizweit seltenen Fledermauskolonie in seiner Liegenschaft.

Zahlreiche weitere Visualisierungen konnten von Freie Landschaft Schweiz realisiert werden, so unter anderem von den geplanten Windparks an der Zürcher Goldküste, im Zürcher Weinland, auf den Flumserbergen, im Pizol-Gebiet, im Zürcher Unterland, auf dem Chroobach und dem Schienerberg und bei Kirchlindach (BE).

Politik

Im Januar 2024 wurden bei der Bundeskanzlei gemeinsam mit dem Bündnis für Natur & Landschaft sowie der Fondation Franz Weber deutlich über 50'000 Unterschriften gegen das Stromgesetz eingereicht, davon wurden über 20'000 von Mitgliedern von Freie Landschaft Schweiz gesammelt. Dies zeigte auf, dass der Verband eine Stärke erreicht hat, um Verbesserungen im Naturschutz und zur Stärkung der Volksrechte wirksam zu erreichen. Der Verbandspräsident war im Frühjahr 2024 gleich zwei Mal in der SRF ARENA, um die Anliegen des Naturschutzes und der direkten Demokratie zu verteidigen. Ebenso nahm unser Ehrenpräsident Hans Weiss an der Abstimmungsarena zum Stromgesetz teil. Weiss verstarb leider unerwartet im Oktober 2024.

Am 30. Januar 2024 lancierten einige Vertreterinnen und Vertreter von Freie Landschaft Schweiz die Waldschutz- und Gemeindefschutz-Initiativen, gemeinsam mit zahlreichen weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden, Umwelt- und Wald-Organisationen, Jagdgesellschaften, fast allen Parteien und weiteren bekannten Persönlichkeiten.

In Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Umweltorganisationen hat FLCH in den vier Sessionen des Parlaments die Arbeiten des eidgenössischen Parlaments eng verfolgt und begleitet. Im Rahmen von Empfehlungen zum Biodiversitäts-, Klima- und Gesundheitsschutzes hat sich FLCH engagiert, möglichst umweltverträgliche Wege in der Energiepolitik und Raumplanung zu finden. Beim Beschleunigungserlass zeigte dies Wirkung, so wurde auf eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts bei Windkraftanlagen verzichtet, dafür sollen die Verfahren bei der Planung von Windkraftanlagen vereinfacht und damit die Rechtssicherheit für alle Parteien erhöht werden.

Dank

An dieser Stelle dankt der Verband allen engagierten Mitgliedern für ein sehr vielseitiges und intensives Verbandsjahr 2024.

Grenchen, Januar 2025: Elias Vogt, Verbandspräsident